

Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen 2024

Die vorliegenden Bedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen als Kunde einerseits und uns, der Firma **HEIRI - REISEN / elch-tours.ch** andererseits für von uns veranstaltete Reisearrangements sowie andere durch uns angebotene oder vermittelte Leistungen.

1. Vertragsabschluss, Mitreisende, Bezahlung

- 1.1 Ihre schriftliche, persönliche oder telefonische Anmeldung ist für Sie verbindlich. Der Reisevertrag zwischen Ihnen und uns kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Anmeldung zustande. Meldet eine Person auch weitere Reiseteilnehmer an, so haftet diese sowohl für deren Vertragspflichten (insbesondere der Bezahlung des Reisepreises) als auch für seine eigene Verpflichtung.
- 1.2 Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt oder der Reise-Ausschreibung. Sonderwünsche sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn Sie von der Buchungsstelle schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind.
- 1.3 Bei Erhalt der Buchungsbestätigung ersuchen wir Sie, diese unverzüglich zu prüfen und uns eventuelle Unstimmigkeiten sofort zu melden. Bis auf wenige Ausnahmen wird keine Anzahlung verlangt. (Wir vertrauen Ihnen und vermeiden Umstände und Mehrarbeit). Ihre Zahlung erwarten wir bis spätestens 21 Tage vor Abreise. Bei Buchungen weniger als 20 Tage vor Abreise wird der Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig. Bei nicht fristgerechter Zahlung haben wir das Recht, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und die Annullationskosten gemäss Ziffer 2.2 einzufordern.
- 1.4 Die schweizerische gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 7.7% oder die entsprechende Pauschale für Auslandsreisen ist in den Reisekosten enthalten.

2. Änderungen der Buchungen oder Annullierung der Reise durch den Reisenden

- 2.1 Bei Namensänderungen, Benennung eines Ersatzreisenden, Änderungen der Reisedaten, gebuchter Nebenleistungen bis 22 Tage vor Reisebeginn, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr. Nach dieser Frist gelten die Annullationsbedingungen gemäss Ziffer 2.2.
- 2.2 Annullieren Sie Ihre Reise bis 22 Tage vor Reisebeginn, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.00 pro Person, jedoch maximal CHF 120.00 pro Auftrag. Je nach Anbieter Ihrer Annullationskostenversicherung ist es möglich, dass diese Gebühren nicht übernommen und somit Ihnen belastet werden. Treten Sie später von der Reise zurück oder wünschen Sie Änderungen gem. Ziffer 2.1. müssen wir zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr folgende Annullationskosten in % des Rechnungstotalts in Rechnung stellen:

21 – 16 Tage vor Abreise:	30%	15 – 10 Tage vor der Abreise:	60%
09 – 05 Tage vor der Abreise:	80%	04 – 00 Tage / Nichterscheinen:	100%

Abweichende Annullationskosten sind bei den jeweiligen Ausschreibungen aufgeführt.

- 2.3 Grundlage zur Berechnung der Fristen ist das Eintreffen Ihrer Mitteilung bei uns; beim Eintreffen an Wochenenden / Feiertagen gilt der nächstfolgende Arbeitstag.

3. Annullationskostenversicherung

- 3.1 **HEIRI - REISEN / elch-tours.ch** kann Ihnen keine Annullationskostenversicherung vermitteln. Dennoch empfehlen wir Ihnen wärmstens den Abschluss einer derartigen Versicherung. Sie schützt Sie einfach und bequem vor unangenehmen Mehrkosten. Wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihre Hausratsversicherung oder zum Beispiel an den TCS.

4. Einreiseformalitäten

- 4.1 Für Schweizer Bürger und Bürger Liechtensteins genügen, ohne anderslautende Bemerkung auf dem Reiseprogramm, ein gültiger Pass oder eine gültige Identitätskarte. Bürger anderer westeuropäischer Staaten geben bitte Ihre Nationalität bei der Buchung bekannt, damit das Reisebüro Sie über die entsprechenden Vorschriften informieren kann. Die Reiseteilnehmer sind für das Einhalten dieser Vorschriften, wie das Mitführen der notwendigen persönlichen Reisedokumente selber verantwortlich.
- 4.2 Sollte ein Dokument nicht erhältlich sein oder verspätet ausgestellt werden, so gilt Ihre Reiseabsage als Annullation gemäss Ziffer 2.2. Wird Ihnen die Einreise infolge nicht korrekter oder nicht vorhandener Dokumente verweigert, gehen die Rückreisekosten zu Ihren Lasten.

5. HEIRI-Car – Elch-Starliner

- 5.1 Die Zuteilung der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Die Plätze werden für die gesamte Dauer der Reise zugewiesen. Einzelpersonen werden gebeten, den Fensterplatz regelmässig mit der Nachbarperson zu wechseln. Sitzplatzwünsche sind uns bei der Anmeldung anzugeben.
Je früher Sie sich anmelden, desto grösser ist die Auswahl bzw. je weiter vorne können Sie sitzen!
- 5.2 Unsere Fahrzeuge verkehren als Nichtraucher-Busse.
- 5.3 Der Transport von Tieren (Katzen, Hunden, etc.) ist aus hygienischen Gründen und aus Rücksicht auf die anderen Reiseteilnehmer nicht möglich.

6. Programm- und Preisänderungen

- 6.1 Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und auf den Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientieren wir Sie vor Vertragsabschluss über diese Änderungen.
- 6.2 In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich aus der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge), geänderten staatlichen Gebühren und Abgaben oder starken Wechselkursänderungen ergeben. Wir werden die Preiserhöhungen bis spätestens 22 Tage vor Reisebeginn vornehmen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 6.4. genannten Rechte zu.
- 6.3 Wir behalten uns auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel) nach Ihrer Buchung zu ändern, wenn höhere Gewalt oder ein Ereignis, das trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehbar oder abwendbar ist, es erfordern. Wir sind bemüht, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Wir orientieren Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.
- 6.4 Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie folgende Rechte:
 - 6.4.1 Sie nehmen die Vertragsänderung an.
 - 6.4.2 Sie treten innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurück. In diesem Fall erstatten wir Ihnen die bezahlten Kosten unverzüglich zurück.
 - 6.4.3 Sie nehmen an einer von uns vorgeschlagenen Ersatzreise teil.

7. Reiseabsage durch HEIRI - REISEN / elch-tours.ch

- 7.1 Gruppengrösse:
Für unsere Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Reisenden. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen dieser Teilnehmerzahl die Reise spätestens 22 Tage (bei Reisen über 4 Tage), resp. 15 Tage (bei Reisen bis 4 Tage) vor Reiseantritt zu annullieren.
- 7.2 Zwingende Gründe:
Sollten zwingende Gründe, wie höhere Gewalt, Unruhen, Streiks, staatliche Massnahmen, Epidemien usw. die sichere Durchführung der Reise verhindern, orientieren wir Sie über die Reiseabsage so rasch als möglich. In beiden Fällen sind wir bemüht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Nehmen Sie an dieser nicht teil, werden die bezahlten Beträge unverzüglich zurückerstattet. Weitere Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

8. REKA-Checks

- 8.1 Reka-Checks werden zu 50%, maximal Fr. 500.00 pro Buchung und Person in Zahlung genommen.

9. Programmänderungen, Ausfall von Leistungen während der Reise

- 9.1. Müssen Programmänderungen während der Reise vorgenommen werden, bemühen wir uns, eine gleichwertige Ersatzleistung oder Alternative anzubieten. Sollte das Programm durch die Änderung einen objektiven Minderwert aufweisen, vergüten wir Ihnen diesen zurück. Führen unvorhergesehene, notwendige Programmänderungen zu Zusatzkosten, weil unverschuldeterweise keine gleichwertige Ersatzleistung oder gleichwertige Rückbeförderungsmöglichkeit gegeben ist und die Massnahme im objektiven Interesse des Kunden erfolgt, gehen diese Zusatzkosten zu Lasten des Kunden. Während der Reise steht dem Kunden ein Rücktrittsrecht nur zu, wenn ein erheblicher Teil der vereinbarten Leistungen nicht erbracht und keine angemessene Alternative geboten werden kann oder der Kunde aus wichtigen Gründen die Ersatzleistung ablehnt.

10. Reiseabbruch den Kunden

- 10.1. Wenn Sie die Reise abbrechen, kann Ihnen der Reisepreis nicht zurückerstattet werden; allfällige Mehrkosten (z.B. Rücktransport) gehen zu Ihren Lasten.
- 10.2. Nur bei Reiseabbruch aus zwingenden Gründen (Krankheit, Unfall usw.) vergüten wir Ihnen uns nicht belastete Leistungen (unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr).

11. Reiseabbruch durch HEIRI – REISEN / elch-tours.ch

- 11.1. Sollten zwingende Gründe, wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Unruhen, kriegerische Ereignisse, Streiks, Epidemien, usw. uns zum Abbruch der Reise zwingen, vergüten wir Ihnen den objektiven Wert der nicht erbrachten Leistungen. Allfällige Zusatzkosten (z.B. Rücktransport) müssen Ihnen belastet werden, sofern die Wahl einer teureren Ersatzleistung in Ihrem Interesse gelegen hat.

12. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

- 12.1. Entspricht die Reise nicht den vertraglichen Vereinbarungen oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet bei unserer Hostess oder dem Chauffeur /Reiseleiter unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden.
- 12.2. Die Hostess und/oder der Chauffeur/Reiseleiter werden bemüht sein, innert der, der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert dieser Frist keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der Hostess und/oder dem Chauffeur/ Reiseleiter schriftlich bestätigen. Diese sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen oder dergleichen anzuerkennen. Unterlassen Sie die Beanstandung und die schriftliche Bestätigung, können wir nach Reiseende nicht mehr auf Ihre Beanstandung usw. eingehen und Sie verlieren jegliche Rechte gegenüber uns.
- 12.3. Wie Sie Ihre Forderung gegenüber **HEIRI - REISEN / elch-tours.ch** geltend machen. Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegen uns geltend machen wollen, müssen Sie uns Ihre Beanstandung innert 20 Tagen nach dem vereinbarten Reiseende schriftlich unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der Hostess und/oder dem Chauffeur/ Reiseleiter und allfällige Beweismittel beizulegen. Für später gemachte Forderungen werden Sie Ihrer Rechte verlustig.

13. Haftung von HEIRI – REISEN / elch-tours.ch

- 13.1. Allgemeines:
Wir vergüten Ihnen den objektiven Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen, soweit es der Hostess oder dem Carchauffeur/ Reiseleiter nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen und uns oder den Leistungsträger ein Verschulden trifft (zur Höhe der Forderung siehe Ziffer 12.2)
- 13.2. Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse:
 - 13.2.1. Enthaltene internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, so können wir uns auf diese berufen und haften insoweit nur im Rahmen eben dieser Abkommen und Gesetze. Internationale Abkommen, nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf hoher See und im Eisenbahnverkehr)
 - 13.2.2. Wir haften nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages oder der Schaden auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise, auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist, auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches wir, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von uns ausgeschlossen.
 - 13.2.3. Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen, usw., die die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haften wir nur, wenn die Schäden durch uns oder unsere Dienstleistungsträger verschuldet sind. Vorbehalten bleiben die Haftungsbeschränkungen in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen (Ziffer 12.2.1)
 - 13.2.4. Bei übrigen Schäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, haften wir nur, wenn wir oder ein Leistungsträger den Schaden verschuldeterweise verursacht haben. Diese Haftung von uns ist auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt.
 - 13.2.5. Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für eine sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Kreditkarten, Schmuck, und Videoausrüstungen, usw. selber verantwortlich sind. In den Hotels sind diese Gegenstände im Safe aufzubewahren. Sie dürfen auf keinen Fall diese Gegenstände im unbewachten Car usw. oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung, usw. haften wir nicht.
 - 13.2.6. Für Reisegepäck normalen Ausmasses ist genügend Kofferraum vorhanden. Sie erhalten von uns Etiketten, die Sie bitte zur Vermeidung von Verwechslungen an Ihrem Gepäck anbringen wollen. Ihr Reisegepäck reist auf eigene Verantwortung.
- 13.3. Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können unter Umständen während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind (besonders Hitze, geforderte körperliche Konstitution). Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Wir haften für die korrekte Erfüllung dieser Verträge oder bei Schädigungen nicht.

14. Unterkunft

- 14.1. Besonders in südlichen Ländern darf man nicht vom Schweizer Standard ausgehen und muss Verständnis zeigen, wenn nicht alles so perfekt ist wie bei uns. Dies bezieht sich auf das Essen, wie auch auf die Zimmereinrichtungen, welche z.T. einfach(er) sein können. Einzelzimmer entsprechen trotz Zuschlag Ihren Erwartungen nicht immer. Sie sind oft klein oder an ungeeigneter Lage usw.

15. Kinderrabatte auf Rundreisen

- 15.1. Im Zimmer mit 2 vollzahlenden Personen erhalten Kinder bis 12 Jahre einen Rabatt von 20%, 13 - 16 Jahre von 10% auf dem Arrangementpreis. (gilt nicht auf Zuschlägen).

16. Umrechnungskurse

- 16.1 Die Kalkulation des Reiseprogrammes 2024 basiert auf dem Umrechnungskurs Schweizer Franken – Euro, Stand Dez. 2023. (1 Euro → 0.98 Schweizer Franken).

17. Unwirksamkeit – Salvatorische Klausel

- 17.1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 18.1. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns ist schweizerisches Recht anwendbar.
- 18.2. Für Klagen gegen uns, die Firma **HEIRI - REISEN / elch-tours.ch**, wird der ausschliessliche Gerichtsstand Bremgarten vereinbart.